

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/110/2023

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für das erzbischöfliche Jugendamt und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Dekanat Erlangen wird Herr Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Herrn Michael John (Softwareentwickler) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Schnabel vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr John ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	0,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	0,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk. 542121.
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang